

Niederschrift

über die am Montag, den **01. Dezember 2014 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See, Dorfplatz 1 stattgefundene Sitzung des Bauausschusses.

Anwesend:

<u>OVP-Fraktion</u>	Bauausschussobmann GR Andreas Klaushofer, GV Josef Ebner, GV Robert Leitner
<u>DIE GRÜNEN</u>	GV DI Lukas Soukup
<u>FPO-Fraktion</u>	---
<u>Ortsplaner</u>	Dipl.-Ing. Günther Poppinger
<u>Schriftführer</u>	Robert Haberpointner
<u>Zuhörer</u>	GR Elisabeth Maschler

Nicht anwesend: GV Engelbert Leitner ohne Entschuldigung

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil:

1) Begrüßung durch den Bauausschussobmann GR Andreas Klaushofer:

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr GR Andreas Klaushofer begrüßt die Anwesenden sehr herzlich und dankt für das Erscheinen. Weiters wird bekannt gegeben, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am 12.01.2015 stattfindet.

2) Genehmigung der Niederschriften vom 05.11.2014:

Die Niederschriften des Bauausschusses der Gemeinde Fuschl am See (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) vom 05.11.2014 wurden vom Schriftführer erstellt und als Genehmigungsvorschlag übermittelt.

Mit den beiden Niederschriften der Bauausschusssitzung vom 05.11.2014 sind alle Mitglieder **einverstanden**.

3) Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes gemäß ROG 1997: Festlegung der gewünschten Flächen im Beisein des Ortsplaners DI Günther Poppinger:

Den Anwesenden werden nacheinander die gewünschten Flächen durch den Ortsplaner DI Günther Poppinger vorgestellt. (siehe Planunterlagen)

Bei den jeweiligen Flächen werden den Mitgliedern des Bauausschusses auch die Problematiken durch den Ortsplaner nahegelegt, mit der man bei Vorlage des Entwurfes an die Raumordnungsabteilung des Landes Salzburg zu rechnen hat.

Nachdem alle Flächen besprochen wurden, wird Folgendes festgehalten:

- W OS 1 (Oberschober) → soll Richtung Norden um ein Stück erweitert werden, Möglichkeit einer Ringstraße
- W VS2 (Unterschober-Lundwall) → passt

- W SW1 u. W SW2 (Schöffbaum I und II) → soll um die Hälfte vom geplanten „roten“ Bereich verkleinert werden
- W VS1 (Seewinkl) → soll entfallen
- W HO1 u. W HO2 (Hochfeld I und II) → sollen entfallen
- W Z1 (Ortszentrum I) → passt, gemäß dem „roten“ Bereich
- W Z2 (Ortszentrum II – Bäckerfeld) → passt, gemäß dem „grau“ schraffierten Bereich
- W Z3 (Ortszentrum III) → passt
- W FM1 (Füßlmühle) → passt
- G Gimsen → soll entfallen (keine Aufschließung vorhanden)
- W KS1 (Kreuzbichl-Steinbach I) → soll entfallen
- W KS2 (Kreuzbichl-Steinbach II) → passt
- W KS3 (Kreuzbichl-Steinbach III) → passt
- W KS4 (Kreuzbichl-Steinbach IV) → passt
- W KS5 (Kirchenbichl) → soll entfallen
- G RH1 (Recyclinghof) → geeigneter als Wohngebiet – Diskussion nochmals führen
- W RB1 (Red Bull) → geeigneter als Betriebsgebiet – Flächenausmaß noch zu diskutieren, Bürgermeister wird Gespräch mit Herrn Mateschitz suchen
- W BW1 (Perfall) → passt
- W BW2 (Feichterer) → passt
- W BW3 (Brunnerwald) → soll noch etwas größer ausgewiesen werden
- W W1 (Au-Siedlung) → soll entfallen
- W H1 (Hohenau I) → passt, gemäß dem „roten“ Bereich
- W B1 (Hohenau II) → soll entfallen
- W H2 (Wesenau I) → geeigneter als Gewerbe-/Betriebsgebiet – Diskussion über die Nutzungsart nochmals führen
- G WS1 (Wesenau II) → soll entfallen
- G F1 (Feichting) → geeigneter als Betriebsgebiet – Diskussion über die Nutzungsart nochmals führen

Weiters liegt der Gemeinde Fuschl am See ein Entwurf zur Abänderung der Fuschlsee-Landschaftsschutzverordnung vor, welches durch das Land Salzburg erstellt wurde. In diesem Schreiben wird die Gemeinde Fuschl am See ersucht, innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Ansonsten wird der Entwurf als bedenkenlos hingenommen.

Da die Landschaftsschutzverordnung einen maßgebenden Einfluss auf das „Räumliche Entwicklungskonzept“ darstellt, wird es erforderlich sein, eine Stellungnahme dahingehend abzugeben, dass die oben genannten Flächen bereits

in die Landschaftsschutzverordnung eingearbeitet werden sollen. Der Plan wird dabei vom Ortsplaner DI Günther Poppinger überarbeitet und anschließend dem zuständigen Ressort, welches den Entwurf zur Abänderung der Fuschlsee-Landschaftsschutzverordnung erstellt hat, zugeschickt, mit der Bitte um Beachtung dieser Flächen.

In der nächsten Sitzung wird detaillierter über die gewünschten Flächen diskutiert.

Die anwesenden Bauausschussmitglieder sind mit dieser Vorgangsweise **einverstanden**.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 3) schlägt der Vorsitzende GR Andreas Klaushofer vor, den Tagesordnungspunkt „Allfällige Raumordnungsangelegenheiten“ vorzuschieben, damit der Ortsplaner DI Günther Poppinger die Sitzung frühzeitig verlassen kann.

4) Allfällige Raumordnungsangelegenheiten:

a) Familie Kniewasser – Rodungsbewilligung auf GstNr. 1316/2 u. 1316/7 KG Fuschl:

GR Andreas Klaushofer verkündet den Anwesenden, dass eine gutachtliche Stellungnahme der Forstbehörde über die Rodungsbewilligung auf GstNr. 1316/2 u. 1316/7 KG Fuschl in der Gemeinde Fuschl am See eingelangt ist. Nunmehr soll eine Stellungnahme des Ortsplaners DI Günther Poppinger für die Forstbehörde eingeholt werden. DI Günther Poppinger äußert sich positiv zu der geplanten Rodung, da sich die Grundparzellen im unmittelbaren Bereich des Siedlungsansatzes befinden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich für eine **positive** Stellungnahme zur Rodungsbewilligung auf GstNr. 1316/2 u. 1316/7 KG Fuschl durch den Ortsplaner DI Günther Poppinger aus.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 4a) verlässt der Ortsplaner DI Günther Poppinger den Sitzungssaal.

5) Erstellen von Rahmenbedingungen zur Übernahme von Privatstraßen in das Eigentum der Gemeinde Fuschl am See:

Eine überarbeitete Version als auch einen Vorschlag des Gemeindevertreters Josef Ebner über die Rahmenbedingungen zur Übernahme von Privatstraßen in das Eigentum der Gemeinde Fuschl am See wurde den Anwesenden übermittelt. Folgende Änderungen auf Grundlage des Vorschlages durch den Gemeindevertreter Josef Ebner ergeben sich aus der Diskussion:

- Fußgängerflächen für sehr untergeordnete Verkehrsflächen:

Die Abtrennung der Fahrbahn (KFZ) und Fußgänger kann auch mittels Rigole oder Straßenmarkierungen erfolgen. Diese Ausführung gilt jedoch nur für sehr untergeordnete Verkehrsflächen.

- Schneedepots:

Bei Aufschließung einer Siedlung ist an Ort und Stelle mit dem Bauamtsleiter und den Bauhofmitarbeitern die Lage und Größe des Schneedepots zu fixieren. Die Schneedepots sind künftig auch in den Bebauungsplänen einzutragen.

- Umkehrplatz für Kraftfahrzeuge:

Bei Straßen, welche in eine Sackgasse münden, ist ein großzügiger Umkehrplatz vorzusehen. Dieser ist an Ort und Stelle mit dem Bauamtsleiter und den Bauhofmitarbeitern festzulegen. Der Umkehrplatz ist ebenfalls in künftigen Bebauungsplänen einzutragen.

- Löschwasserversorgung:

Bei Errichtung der Straße ist mit der Gemeinde und Feuerwehr über die Notwendigkeit eines Hydranten zu beraten. Grabungen dafür müssen vom Grundbesitzer durchgeführt und bezahlt werden. Der Hydrant wird bei Bedarf von der Gemeinde errichtet.

- Folgende Bestätigungen sind der Gemeinde Fuschl am See nach Abschluss der Straßenarbeiten zu übermitteln:

- Dichtheitsprotokoll für die Schmutzwasserkanäle
- Dichtheitsprotokoll für die Wasserleitungen
- Elektroprüfbericht für die elektrotechnischen Einbauten
- Lastplattenversuche für das Unterbauplanum und für die obere Tragschicht
- Asphaltprüfung, Dicke, Verdichtung, Haftzug, etc.

Die restlichen Bedingungen bleiben weiterhin in der vorliegenden Form aufrecht.

Die überarbeitete Version der Rahmenbedingungen zur Übernahme einer Privatstraße in das Eigentum der Gemeinde Fuschl am See soll unter Zugrundelegung der heutigen Änderungswünsche in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen **beschlossen** werden

Alle Mitglieder des Bauausschusses sind unter Zugrundelegung der heutigen Änderungswünsche damit **einverstanden**, dass die Rahmenbedingungen zur Übernahme einer Privatstraße in das Eigentum der Gemeinde Fuschl am See der Gemeindevertretung vorgelegt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende GR Andreas Klaushofer den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Ausschusssitzung um **21:50** Uhr.

Der Schriftführer

Der Vorsitzende